



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 11.02.2009 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

91. 1. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Dezember 2008 beschlossenen Änderungen des Studienplans für das Diplomstudium Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht im UOG 93-Mitteilungsblatt am 06. 09. 1999, XXV. Stück, Nr. 117 in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Einfügen eines Satzes in die Prüfungsordnung

In § 13 (1) wird ein Satz zur Benotung von Konversatorien für Magistrandinnen und Magistranden eingefügt.

§ 13 (1) lautet demnach:

Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen (§ 4 Zif. 26 UniStG) abgehalten. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) (§ 45(1) UniStG). Das Diplomandenkonversatorium (§8 (2) Zif. 1, 2 SSt) wird mit “bestanden” oder “nicht bestanden” benotet.

2. Inkrafttreten

An § 18 (1) wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.2.2009, Nr. 91, Stück 11, treten mit 1. März 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c